



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 02-21-21

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 22. Februar 2021 als virtuelle Sitzung (Webex-Meeting)

Verhandelt: Schefflenz, den 22. Februar 2021

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:55 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Klaus Muthny
Thomas Richter (Schriftführer)
Katrin Weimer

Zuhörer: 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.02.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.02.2021 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Klingmann Melanie

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Kovacs Karl, Kunzmann Edgar

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Bevölkerung werden keine Fragen gestellt.

2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2021

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2021

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung mit Folgenden befasst bzw. Beschlüsse gefasst:

- Befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von Annette Kobold in der Kindertagesstätte GENREGROSS
- Besetzung der ausgeschriebenen Stelle als Erzieherin in der Kindertagesstätte Sonnenschein mit Frau Nadja Köbler
- Unbefristete Einstellung von zwei teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften für die Kindertagesstätte Sonnenschein
- Ein Antrag auf Höhergruppierung wurde abgelehnt

4. Erlass der Gebühren für die Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bereits im vergangenen Frühjahr wurden Eltern, die während der pandemiebedingten Schließungen keine Notbetreuung in Anspruch genommen hatten, die Gebühren für die Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung für die nicht in Anspruch genommenen Monate erlassen. Ziel ist es auch dieses Mal, die Eltern in dieser für Familien besonders herausfordernden Zeit zumindest bei den Betreuungsgebühren zu entlasten. Die Erzieherinnen in den gemeindlichen Kindertagesstätten, der ev. Kindertagesstätte und in der Schulkindbetreuung leisten in der Notbetreuung einen enormen Einsatz für die Familien, der durch die Träger mit Bereitstellung entsprechender Schutzmaßnahmen intensiv unterstützt wird.

Das Land hat angeboten, die Kosten für die Betreuungsgebühren bis zur Wiedereröffnung der Einrichtungen zu 80 Prozent zu übernehmen, wenn die Kommunen 20 Prozent übernehmen. Hierzu laufen derzeit noch Verhandlungen, ob nicht sogar 100 Prozent vom Land übernommen werden. Die Kosten bei 20 Prozent würden sich für die Gemeinde Schefflenz auf ca. 6.900 € belaufen.

Der Wunsch der Kommunen zur Kostenübernahme durch das Land zu 100 % wurde durch die kommunalen Spitzenverbände weitergegeben. Nach Rückmeldung des Gemeindetags besteht hier allerdings wenig Aussicht, dass das Land dem folgt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig ohne Enthaltung dem Erlass der Kindergartengebühren für den Monat Januar 2021 zu, sofern das Land zusagt, 80% der Betreuungskosten zu übernehmen.

Az.: 460.15

5. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

a) **Bauantrag zum Umbau und Nutzungsänderung eines Wirtschaftsgebäudes zum Verkaufsraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 8249, Waldstraße 28, Gemarkung Mittelschefflenz**

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Wirtschaftsgebäude zu einem Verkaufsraum für Wohnaccessoires umzunutzen. Die derzeitige Nutzung ist ein Pferdestall und ein Abstellraum. Die Fläche und Kubatur des Gebäudes werden nicht verändert.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Gemäß § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine bauplanungsrechtlichen Ablehnungsgründe für das Vorhaben erkennbar, nachdem bereits eine Besenwirtschaft auf dem Grundstück genehmigt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21

b) **Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Doppelhauses auf den Grundstücken Flst.Nr. 6988/5 und 6988/6, Ehrbrunnen 16 und Ehrbrunnen 18, Gemarkung Oberschefflenz**

Gemeinderat Bakan erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Die Antragsteller haben das Doppelhaus vor kurzem erworben und möchten durch Umbaumaßnahmen zeitgerechten Wohnraum zur Eigennutzung und Vermietung schaffen. Es sollen insgesamt 5 abgeschlossene Wohnungen entstehen.

Um eine bessere Belichtung und Belüftung der Dachgeschosswohnungen zu erreichen, werden auf der Nordseite 3 Dachgauben aufgebaut. Auf der Südseite wird am Gebäude Ehrbrunnen 18 ebenfalls eine Gaube aufgebaut, die bestehende Gaube am Gebäude Ehrbrunnen 16 soll erweitert werden.

Um notwendige Stellplätze anlegen zu können und einen besseren Wohnungszugang zu erhalten, wird die steile Geländetopografie auf der Nordseite teilweise abgetragen und im rückwärtigen Bereich durch eine Stützmauer abgefangen.

Im Lageplan werden 8 Stellplätze sowie 2 Garagenstellplätze ausgewiesen. Dies entspricht der Stellplatzsatzung der Gemeinde Schefflenz.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Oberschefflenz (§ 34 BauGB).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Schaffung von Mietwohnraum in Schefflenz zu begrüßen. Die geplanten Schleppgauben sind kleinteilig angeordnet und passen deshalb städtebaulich gut zum Gesamteindruck des Doppelhauses.

Gemeinderat Schwalb regt an, die Stellplätze nochmals zu überprüfen, da es aus seiner Sicht kritisch werden könnte.

Der Vorsitzende schlägt vor, in die Stellungnahme den Hinweis mitaufzunehmen, dass sich aufgrund der Topografie das Vorhaben schwierig darstellt und dennoch möglich sein sollte.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat den Baumaßnahmen zu und erteilt das Einvernehmen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Gemeinderat Bakan wieder an der Beratung teil.

Az.: 632.21

c) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Pkw-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 8837/2, Sattelbachstraße 1 a, Gemarkung Oberschefflenz

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Pkw-Doppelgarage. Das Gebäude soll in Fertigbauweise errichtet werden und erhält ein Walmdach. Auf der Garage soll ein Flachdach aufgebaut werden.

Das Gebäude füllt eine Baulücke in der Sattelbachstraße. Die Erschließung des Gebäudes mit Kanal und Wasser ist derzeit noch nicht vorhanden und muss deshalb von der Gemeinde noch verlegt werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Oberschefflenz (§ 34 BauGB). Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Gebäude städtebaulich in die Umgebungsbebauung ein. Die geplanten Gebäude nehmen die vordere Gebäudekante des Nachbargebäudes auf. Die Traufhöhe ist zwar bedingt durch das geplante Walmdach um ca. 0,70 m höher als das Nachbargebäude, was sich jedoch durch die geringere Firsthöhe um ca. 1 m wieder relativiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben mit einstimmigem Beschluss zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

d) Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 301, Rennweg 4, Gemarkung Mittelschefflenz

Die Antragsteller haben vor kurzem das bestehende Altwohnhaus verfahrensfrei abgebrochen und möchten nun ein Einfamilienwohnhaus mit integrierter Pkw-Garage im Kellergeschoss errichten. Das Gebäude soll in Holzständerbauweise mit Satteldach errichtet werden. Auf der Südseite soll eine Dachgaube zusätzlichen Raumgewinn im Dachgeschoss ermöglichen. Von der Straße „Heldenweg“ aus soll ein zweiter Pkw-Stellplatz angelegt werden. Hier ist auch ein zweiter Hauseingang geplant.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Mittelschefflenz (§ 34 BauGB). Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Bauvorhaben städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung ein. Ferner wird eine Baulücke im Ortskern geschlossen und dadurch ein Bauplatz im Neubaugebiet eingespart.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21

6. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Gemeinderat Bakan erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Enver Bakan, Lerchenberg 4, 74850 Schefflenz
Sachspende 318,63 €,
Zinkblech-Zuschnitte für Dachrinne an der Hütte
Grundschule Oberschefflenz
2. Markus Hebestreit, Ulmenstr. 5, 74834 Elztal
Sachspende 667,67 €,
Media Markt; TV LG 65 UN 7100 6 LB LCD (Flat, 65 Zoll / 164 cm)
GWRS Mittelschefflenz

Mit einstimmigem Beschluss genehmigt der Gemeinderat die Annahme der Zuwendungen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Gemeinderat Bakan wieder an der Beratung teil.

Az.: 050.44

7. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Der Vorsitzende berichtet, dass das Landratsamt, Fachdienst für Straßen in einem Ortstermin die Einrichtung von zwei Parkbuchten genehmigt hat. Diese werden direkt auf der Seite der Metzgerei Fischer vor der Treppe eingerichtet. Die Kennzeichnung erfolgt über Markierungsstreifen auf dem Gehweg. Man erhofft sich dadurch, damit die Parksituation vor der Metzgerei ein wenig entzerren zu können. Über die Einrichtung weiterer Parkbuchten auf der gegenüberliegenden Seite wird in einem neuen Termin entschieden, wenn die jetzt angeordneten Buchten eingezeichnet sind. Dies ist erforderlich, um die Abstände besser einschätzen und somit den Verkehrsfluss aufrecht erhalten zu können.

Az.: 112.030
- Für die Parksituation der Busse vor der Schefflentalschule wurde noch keine Lösung gefunden. Der Fahrdienstleiter, Herr Exner von der BRN, konnte der Verwaltung noch keine praktikable Lösung vorschlagen. Sobald uns Informationen vorliegen, werden wir in einer der nächsten Sitzungen berichten.
Es wird noch die Frage aufgeworfen, ob ggf. von der BRN Sondernutzungsgebühren erhoben werden sollten.

Az.: 658.2
- Der Vorsitzende informiert, dass die Teststrategie des Landes Baden-Württemberg erneut fortgeschrieben wurde. Dazu hat die Landesregierung einen entsprechenden Beschluss gefasst, der dem wichtigen Anliegen des Gesundheits- und Infektionsschutzes an den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege möglichst gut Rechnung tragen soll. Das Personal der gemeindlichen Kindertagesstätten kann sich zweimal die Woche testen lassen. Diese freiwillige Testmöglichkeit wird ab dem 22.02.21 auf wöchentlich auf zwei anlasslose Testoptionen pro Woche bis einschließlich 31.03.2021 ausgeweitet. Die Testungen werden mittels Antigen-Test durchgeführt, das Land trägt hierfür die Kosten. Die Mitarbeiterinnen der Gemeinde Schefflenz erhalten hierfür einen Berechtigungsschein und können zur Testung in jede Hausarztpraxis oder in Schwerpunktpraxen sowie Apotheken gehen. Die Organisation der Testungen obliegt den Kindergartenleitungen.

Az.: 504.15
- Der Vorsitzende berichtet über das Abholen des neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Abteilung Oberschefflenz. Diese hat am Montag, 15.02.2021 unter der Führung von Projektleiter Frank Gedemer das neue Hilfslösch-Gruppenfahrzeug (HLF) von der Firma Lentner in Hohenlinden abgeholt. Am Fahrzeug stehen noch kleinere Mängel aus, die bis zur Fristsetzung gehoben werden. Ein durch Herrn Kreisbrandmeister Kirschenlohr

freigegebener Übungsplan stellt das Training der Kameraden auf dem Auto sicher. Die ersten Übungen haben das vergangene Wochenende schon stattgefunden. Es findet noch eine Schulung aller Kameraden auf dem Auto durch den Hersteller statt. Die Dauer der Übungsphase beträgt 8 Wochen. Dann kann das Auto aktiv in den Dienst gestellt werden. Wenn seitens des Gemeinderats Interesse besteht, das Fahrzeug zu besichtigen, kann die Gemeinde hierzu gerne Termine anbieten. Die Absprache hierzu erfolgt über Frau Michaela Knapp.

Az.: 131.41

- Hauptamtsleiter Thomas Richter informiert über die Organisation der kommenden Landtagswahl 2021. Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiebedingungen wurden die Wahlbüros verlegt, Informationen hierzu wurden bereits veröffentlicht. Die Auswahl der Wahlhelfer gestaltet sich leider schwierig, da bereits einige bisherige Helfer aufgrund gesundheitlicher Vorsorge abgesagt haben. Gemeinderat Bakan erkundigt sich nach der Auswahl der Wahlhelfer. Wahltafeln wurden für die entsprechenden Wahlplakate freigegeben. Gemeinderat Wohlmann erkundigt sich nach den Vorgaben für den Umgang mit der Plakatgröße, da seitens der AFD größere Plakate verwendet wurden. Er bittet darum, für nächsten Wahlen hier zu überlegen, welche Vorgaben für den Plakatanschlag gemacht werden können.

Az.: 062.21

Seitens der Gemeinderäte wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nichts vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schritfführer: